



**Kleine Anfrage von Esther Haas
betreffend Geschäftsbericht 2014 zu Internat / Tagesschule Horbach**

Antwort des Regierungsrats
vom 7. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 26. Juni 2015 reichte Kantonsrätin Esther Haas die titelerwähnte Kleine Anfrage ein.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen zur laufenden Leistungsvereinbarung mit der Schule «Internat / Tagesschule Horbach» (ITH) wie folgt:

1. *Was beinhalten diese Auflagen konkret?*

Unter dem Titel «1.3.2. Auflagen» heisst es in der Leistungsvereinbarung dazu:

«Um den Auftrag in der vom Kanton verlangten Qualität erbringen zu können, wird der Auftragnehmer verpflichtet sicherzustellen, dass die ITH folgende Auflagen erfüllt:

1. Zur Sicherung des heilpädagogischen Fachwissens führt die Einrichtung auf institutioneller Ebene ein Coaching zu ihren Lasten von maximal 80 000 Franken für zwei Jahre durch, welches durch die Hochschule für Heilpädagogik Zürich geleistet wird. Über diese Massnahme berichtet die ITH regelmässig gemäss Vereinbarung dem Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung Sonderpädagogik. Eine allfällige Weiterführung dieses Coachings für die Jahre 2017 und 2018 wird in der neuen Leistungsvereinbarung verhandelt.
2. Die ITH schreibt die Stellen (Lehrperson mit Ausbildung in schulischer Heilpädagogik) permanent aus, bis mindestens an beiden Standorten eine Person mit entsprechender Ausbildung arbeitet.
Im Weiteren führt sie die Massnahme fort, sodass per Schuljahr 2016/17 für zwei Schulgruppen eine verantwortliche, ausgebildete Fachperson (verteilt auf die Standorte) arbeitet. Für das Schuljahr 2018/19 soll jede Schulgruppe von einer Lehrperson mit entsprechender Ausbildung geführt werden. Dabei wird für die genannten schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen von mindestens 50 %-Pensen ausgegangen.
3. Die ITH erstellt gemeinsam mit dem Amt für gemeindliche Schulen im Rahmen des Coachings und auf Basis der vorgesehenen Entwicklungsmassnahmen einen detaillierten Massnahmenplan zur Zielsetzung 100 % ausgebildete Fachpersonen im Schulbereich und in der Schulleitung.
4. Über den Prozess der Personalrekrutierung wird die ITH an monatlichen Sitzungen gegenüber dem Amt für gemeindliche Schulen, Abteilung Sonderpädagogik, berichten.
5. Sollte sich die personelle Situation per Ende 2015 nicht so weit entwickelt haben, dass beide Standorte über mindestens je eine in schulischer Heilpädagogik ausgebildete Fachperson verfügen, werden der ITH bis auf Weiteres keine neuen

Schülerinnen und Schüler mehr zugewiesen, womit die vom Kanton geleistete Platzgarantie hinfällig wird.

Entwickelt sich die personelle Situation bis Ende 2016 nicht im unter den Ziffern 1 bis und mit 5 beschriebenen Sinne, schliesst der Auftraggeber mit dem Auftragnehmer keine weitere Leistungsvereinbarung für Massnahmen im Bereich der Sonderschulung ab. »

2. *Wer übernimmt die Kosten, die aus allfälligen Massnahmen wegen der verlangten Auflagen entstehen können?*

Die 80 000 Franken, welche über die Jahre 2015 und 2016 für das Coaching eingesetzt werden, gehen zu Lasten der Einrichtung.

3. *Die Überprüfung der Leistungsvereinbarung ist auf Ende 2016 terminiert. Ist es möglich, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung vorzeitig aufgelöst wird? Welche Konsequenzen würden sich daraus ergeben?*

Die laufende Leistungsvereinbarung trat am 1. Januar 2015 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2016. Die Vereinbarung unterliegt den oben aufgeführten Auflagen und wird bei nicht Erfüllen innert einer angemessenen Frist aufgelöst. Mindestens 6 Monate vor Ablauf der Vertragsdauer verhandeln die Parteien neu über den Vertragsgegenstand.

Im gegenseitigen Einverständnis lässt sich eine Leistungsvereinbarung jederzeit auflösen. Einseitig kann diese Leistungsvereinbarung mit Auflagen allerdings nur innert einer «angemessenen» Frist aufgelöst werden. Die «angemessene Frist» bezieht sich auf eine pädagogisch sinnvolle Lösung. Diese kann je nach Zeitpunkt und Situation unterschiedlich beurteilt werden. Der Kanton achtet hier besonders auf das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen. Konsequenzen aus einer vorzeitigen Auflösung der Kooperation mit der ITH würden sorgfältig im Hinblick auf die Auswirkungen auf die anvertrauten Schülerinnen und Schüler geprüft.

Regierungsratsbeschluss vom 7. Juli 2015